

Informationen zur Ausbildung am Kolleg für Elementarpädagogik - Augustinum 2021/22

Anmeldung bis 16. Mai 2021

Eignungsprüfung am 28. Juni 2021

Schulbeginn am 13. September 2021





Hier bekommen
Sie Antworten auf
folgende Fragen:

- Was ist Elementarpädagogik?
- Wie sind die Berufsaussichten?
- Welcher Fächerkanon erwartet mich?
- Was ist das Spezifische eines Kollegs für Berufstätige?
- Was wird bei der Eignungsprüfung geprüft?
- FAQ



Was ist Elementarpädagogik?

- Kinderkrippen, Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen werden als Elementarpädagogische Einrichtungen bezeichnet.
- Sie sind die ersten Bildungsinstitutionen im Leben eines Kindes.
- Der Abschluss am Kolleg für Elementarpädagogik berechtigt zur Arbeit als Kindergartenpädagogin/als Kindergartenpädagoge in einer Krippe für Kinder vom ersten bis dritten Lebensjahr, in einer Kindergartengruppe für Kinder von etwa drei bis sechs Jahren, in einer alterserweiterten Gruppe für Kinder von etwa ein bis sechs Jahren.
- Die Ausbildung ist in ganz Österreich gültig umfasst ca. 3000 Stunden (= 120 Ects)



Wie sind die Berufsaussichten?

Der Beruf der Kindergartenpädagogin/
des Kindergartenpädagogen ist sehr gefragt,
die Anstellungschancen sind in allen
Bundesländern sehr gut.

offene Stellen Stand 28.09.2020

- 567 in ganz Österreich
 - 80 in der Steiermark
- 

+
○

Freudvoll das Leben entdecken





Religion	
Elementarpädagogik (unter 1 bis 6 Jahre) – Theorie und Praxis	
	Pädagogik (einschließl. Psychologie, Soziologie)
	Inklusive Pädagogik
	Didaktik (einschl. Biografiearbeit)
	Praxis (Praxiscoaching und Praxisatelier)
Deutsch (einschließlich Kinder- und Jugendliteratur)	
Deutsch als Zweitsprache	
Organisation, Management und Recht, wissenschaftliches Arbeiten	
Gesundheit und Ernährung, Physiologische Grundlagen	
Medienpädagogik	
Ausdruck, Gestaltung und Bewegung	
Künstlerisch-kreativer Bereich	
	Bildnerische Erziehung
	Werkerziehung
	Textiles Gestalten
Musikalischer Bereich	
	Musikerziehung, Stimmbildung und Sprechtechnik
	Instrumentalunterricht ⁴
	Rhythmisch-musikalische Erziehung
Bewegungserzieherlicher Bereich	
Bewegungserziehung; Bewegung und Sport	
Schulautonomer Erweiterungsbereich	
	Kommunikationspraxis und Gruppendynamik
	Natur und Technik
	Interkulturelle Pädagogik und Religionssensibilität
	Theaterpädagogik
	Fachspezifisches Seminar: Bildungspartnerschaft

Welcher Fächerkanon erwartet Sie?



Was ist das Spezifische eines Kollegs für Berufstätige?



Kollegs für Berufstätige sind im
SchuG-BKV geregelt, das bedeutet:

- Formal erworbene Kompetenzen können auf Antrag und nach Vorlage des Zeugnisses und des Curriculums anerkannt werden.
 - Informell erworbener Kompetenzen können durch Modulprüfungen nachgewiesen werden, beides führt zur
 - Reduktion von Präsenzzeiten.
 - Das Studium hat eine Individualphase= (Fernstudienanteil) von 1/3 und Sozialphasen (Präsenzzeiten) von 2/3.
- 



Was wird 2021 bei der Eignungsprüfung geprüft?

Folgende Bereiche werden überprüft:

- **musikalische Bildbarkeit**

Inhalte: Überprüfung der Stimme sowie des Rhythmusgefühls, Erfassen rhythmischer Phrasen; Vorkenntnisse auf einem Instrument sind nicht erforderlich.

- **Schöpferischen Gestalten**

- **Körperlichen Gewandtheit und Belastbarkeit**

- **Kontakt – und Kommunikationsfähigkeit**

Inhalte: Gespräch über Einstellung zum Berufsfeld, Motivation, Biografie, einfache, auf die Arbeit in der Kinderkrippe und im Kindergarten bezogene Aufgaben (Fallbeispiele)

- Personen, die eine nichtdeutschsprachige Matura abgelegt haben, müssen einen Nachweis über ihr Sprachniveau Deutsch B2 vorlegen



FAQ - häufig gestellte Fragen

- **Werde ich aufgenommen, wenn ich noch keine Studienberechtigungsprüfung habe?**

Nein. Erst, wenn alle Aufnahmekriterien erfüllt sind, gilt man als ordentlicheR SchülerIn. Außerordentliche SchülerInnen können nur aufgenommen werden, wenn es noch freie Studienplätze gibt.

- **Kann ich die Eignungsprüfung machen, auch wenn ich noch keine Studienberechtigung habe?**

Ja unbedingt. Die Studienberechtigungsprüfung gilt nur für das Kolleg für Elementarpädagogik, es macht daher Sinn vorher zu prüfen, ob man geeignet ist.

- **Ist man am Kolleg Schülerin oder Studentin?**

Das Kolleg ist eine Schule. Daraus folgt der Status eines Schülers bzw. einer Schülerin. Die Rechtsgrundlage ist das SchUG-BKV. Dieses ermöglicht die Bezeichnung: Studierende oder Studierender. Studierende am Kolleg sind aber keine StudentInnen im Sinne der tertiären Bildungsgänge.

- **Was kann ich mir am Kolleg anrechnen lassen?**

Das SchUG-BKV ermöglicht im § 30 die Anrechnung aller Module, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Bildungsziel dieses Moduls schon erreicht worden ist. <https://www.ris.bka.gv.at/>

- **Muss ich berufstätig sein, um am Kolleg aufgenommen zu werden.**

NEIN, aber es erhöht Ihre Chancen. Das Kolleg ist für Berufstätige konzipiert und soll jenen eine Ausbildung ermöglichen, die schon viele Erfahrungen gesammelt haben.



Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung!

Sollten Sie noch Fragen
haben, schreiben Sie uns
kep@augustinum.at
oder rufen Sie uns an:
0316/ 581 670 27